

Kostenordnung

Gültig ab 1. Dezember 2015

Inhalt

Inhalt	2
Vorbemerkung	3
Grundsätze der Inrechnungstellung; Mindestrechnungswert.....	3
1. Benutzungsausweise	4
2. Informationsdienstleistungen	4
3. Reprografische Arbeiten von angemeldeten Benutzerinnen und Benutzern	5
4. Vervielfältigungen von Audio-/Videomedien und elektronischen Publikationen auf Datenträgern	6
5. Direktversand von Kopien an registrierte Nutzerinnen und Nutzer (nur Inland).....	6
6. Sondernutzungen	7
7. Ausstellungsbesuche und Führungen.....	8
8. Auslagenpauschale im nehmenden Fernleihverkehr.....	8
9. Schulungsmaßnahmen	8
10. Sonstige Gebühren und Auslagen	9
11. Ermächtigung der Generaldirektorin/des Generaldirektors	9

Vorbemerkung

Die Deutsche Nationalbibliothek mit ihren Standorten in Leipzig und Frankfurt am Main ist die zentrale Archivbibliothek und das nationalbibliografische Zentrum der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat die Aufgabe, lückenlos alle deutschen und deutschsprachigen Publikationen ab 1913, im Ausland erscheinende Germanica und Übersetzungen deutschsprachiger Werke sowie die zwischen 1933 und 1945 erschienenen Werke deutschsprachiger Emigranten zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, bibliografisch zu verzeichnen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek hat der Verwaltungsrat am 5. Dezember 2006 diese Kostenordnung beschlossen. Sie wurde am 12. Dezember 2006 durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien genehmigt. Änderungen der Kostenordnung wurden durch den Verwaltungsrat zuletzt am 25. Januar 2013 beschlossen und traten am 1. März 2013 in Kraft. Die Anlage zur Kostenordnung (Spezielle Gebühren und Entgelte) blieb von dieser Änderung unberührt und galt in der letzten Fassung vom 1. April 2009 fort.

In einer weiteren Änderung, die vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 22. August 2014 beschlossen wurde, wurde die Kostenordnung überarbeitet, neu strukturiert und die Anlage in das Hauptdokument integriert. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien genehmigte die Änderung am 9. Oktober 2014, so dass die Kostenordnung in ihrer neuen Fassung am 1. November 2014 in Kraft tritt.

Der Verwaltungsrat beschloss in seiner Sitzung am 13. November 2015 redaktionelle Änderungen, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien am 24. November 2015 genehmigt wurden und damit am 1. Dezember 2015 in Kraft traten.

Grundsätze der Inrechnungstellung; Mindestrechnungswert

Die Nutzung und Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Deutschen Nationalbibliothek sind grundsätzlich kostenpflichtig. Entstehende Auslagen wie zum Beispiel Versandkosten werden dabei gemäß Nummer 10.2 dieser Kostenordnung zusätzlich in Rechnung gestellt. Gebühren und Auslagen können auch per Vorkasse erhoben werden.

Bei Auftragserteilungen mit Rechnungsstellung wird ein Mindestrechnungswert von 10 Euro festgesetzt. Dies gilt nicht für die Inanspruchnahme des Direktversands gemäß Nummer 5 dieser Kostenordnung.

1. Benutzungsausweise

1.1	Jahreskarte.....	42,00 Euro
1.2	Monatskarte	18,00 Euro
1.3	Tageskarte (gültig bis zum Ablauf des nächsten Öffnungstages)	6,00 Euro
1.4	Firmenkarte (Firmen und Firmenabteilungen bis 100 Angehörige) Jahresausweis	170,00 Euro
1.5	Ersatz-Benutzungsausweis: Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung Verwaltungskostenpauschale	10,00 Euro
1.6	Weitergabe eines Benutzungsausweises Zusätzliche Benutzungsgebühr	42,00 Euro
1.7	Benutzung eines fremden Benutzungsausweises Zusätzliche Benutzungsgebühr	42,00 Euro

2. Informationsdienstleistungen

Informationsdienstleistungen (bibliografische Ermittlungen, Literaturzusammenstellungen, Titelschutzauskünfte, sonstige Auskünfte) sind grundsätzlich gebührenfrei, es sei denn, es handelt sich um besonders schwierige, das heißt zeitaufwändige Recherchen, bei denen der Aufwand höher als 15 Minuten liegt.

2.1	Schwierige, das heißt zeitaufwändige Recherchen Dazu gehören auch ergebnislose Recherchen, die trotz vorheriger Information des Nutzers dennoch in Auftrag gegeben werden ab der 16. Minute je angefangene Viertel-Arbeitsstunde	10,00 Euro
-----	---	------------

3. Reprografische Arbeiten von angemeldeten Benutzerinnen und Benutzern¹

Die Archivexemplare unterliegen besonderen Anforderungen an den Bestandsschutz. Daher gilt grundsätzlich, dass die Bibliothek einzelne Werke und bestimmte Teile aus Bestandsschutzgründen von der Vervielfältigung ausschließen kann. In jedem Fall besteht die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Schutz des Urheberrechts.

3.1	Kopien/Ausdrucke in Selbstbedienung	
3.1.1	Fotokopien DIN A4 je Belichtung/Ausdruck	0,10 Euro
3.1.2	Rückvergrößerungen von Mikroformen	
	DIN A4 je Belichtung.....	0,50 Euro
	DIN A3 je Belichtung.....	0,75 Euro
3.1.3	Ausdrucke schwarz-weiß bei Druck aus elektronischen Medien	0,10 Euro
	Ausdrucke farbig bei Druck aus elektronischen Medien	0,50 Euro
3.2	Auftragskopien	
3.2.1	Auftragskopien schwarz-weiß	
	DIN A4 je Belichtung.....	0,20 Euro
	DIN A3 je Belichtung.....	0,50 Euro
3.2.2	Auftragskopien farbig	
	DIN A4 je Belichtung.....	1,50 Euro
	DIN A3 je Belichtung.....	2,50 Euro
3.2.3	Folien schwarz- weiß	
	DIN A 4 je Druck	1,00 Euro
	farbig DIN A 4 je Druck	2,50 Euro
3.2.4	Digitale Kopie (Auflösung bis 200 dpi)	
	Auf Anfrage, vorbehaltlich urheberrechtlicher Zulässigkeit	
	Auslagen werden zusätzlich berechnet	
	je Belichtung/Scan	0,20 Euro

¹ Mit gültigem Benutzungsausweis der Deutschen Nationalbibliothek

4. Vervielfältigungen von Audio-/Videomedien und elektronischen Publikationen auf Datenträgern

Nur bei nicht mehr im Handel erhältlichen Medien, nach Maßgabe der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen. Entstehende Materialkosten werden zusätzlich berechnet.

- 4.1 Umschnitte für private und wissenschaftliche Zwecke
(mehrere Medien werden einzeln abgerechnet)
- CD-Umschnitte und andere digitale Audiomedien
je angefangene Viertelstunde Laufzeit 5,00 Euro
- DVD-Umschnitte und andere digitale oder analoge Videomedien
je angefangene Viertelstunde Laufzeit 15,00 Euro
- LP-Umschnitte
je angefangene Viertelstunde Laufzeit 7,00 Euro
- Schellackplatten-Umschnitte und andere analoge Audiomedien
je angefangene Viertelstunde Laufzeit 10,00 Euro
- 4.2 Umschnitte für den Rundfunk oder die gewerbliche Nutzung
je angefangene Viertelstunde Laufzeit zusätzlich zu 4.1 10,00 Euro
- 4.3 Vervielfältigungen von elektronischen Publikationen auf Datenträgern
je angefangene Viertel-Arbeitsstunde 10,00 Euro

5. Direktversand von Kopien an registrierte² Nutzerinnen und Nutzer (nur Inland)

Für diesen Service, der schwarz-weiße Kopien im DIN A4-Format beinhaltet, gelten nachstehende Entgelte:

- 5.1 Nutzungsgruppe 1: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen
und öffentlichen Einrichtungen, Bibliotheken 7,50 Euro
- 5.2 Nutzungsgruppe 1a: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende 6,50 Euro
- 5.3 Nutzungsgruppe 2: Privatpersonen 8,50 Euro
- 5.4 Nutzungsgruppe 3: Kommerzielle Kunden 21,00 Euro

Für alle Nutzungsgruppen: Die angegebenen Preise gelten für 1–20 Seiten
und verstehen sich einschließlich der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche;
jede weitere Seite 0,15 Euro

Bei einem Versand per Post fallen zusätzlich Versandgebühren in der jeweils geltenden Höhe an.

² Im Portal der Deutschen Nationalbibliothek. Ein Benutzungsausweis ist hierfür nicht erforderlich.

6. Sondernutzungen

Bei den Sondernutzungen handelt es sich um Nutzungen, die nicht im Lesesaal oder über die Fernleihe erfolgen.

Zur Herstellung von Nachdrucken/Reprintausgaben/Digitalisaten und Ähnlichem werden Objekte aus dem allgemeinen Bestand (Pflichtexemplare) und aus Sonderbereichen (zum Beispiel Deutsches Buch- und Schriftmuseum, Deutsches Exilarchiv 1933–1945) zur Verfügung gestellt. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung entsprechend den „Richtlinien für Entlehnungen von Einzelwerken zum Zweck der Herstellung von Nachdrucken (Reprints)/Filmen“ beziehungsweise ein Vertrag über die Kooperation bei Digitalisierungsvorhaben erforderlich.

Bei Auftragsarbeiten (Scans/Kopie > 200 dpi) durch die Deutsche Nationalbibliothek fallen zusätzlich Kosten an:

DIN A 4 je Belichtung..... 1,50 Euro

DIN A 3 je Belichtung..... 2,50 Euro

In jedem Fall besteht die Verpflichtung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers, die Genehmigung der Inhaberin oder des Inhabers des Urheberrechts, von Leistungsschutzrechten oder anderer Rechte einzuholen.

Für den Rechteinhaber beziehungsweise die Rechteinhaberin werden gegen Nachweis die Vorlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- 6.1 Reprintvorlagen
Bereitstellung bei körperlichen Medienwerken je Titel oder Bestandseinheit 2,00 Euro
- 6.2 Reproduktionsvorlagen
Bereitstellung von Reproduktionsvorlagen für einzelne Teile von Medien
je Einheit..... 2,00 Euro
- 6.3 Ausgabe eines langzeitarchivierten Objekts an den Berechtigten/die Berechtigte
Bereitstellung je Objekt..... 12,00 Euro

Zusammenfassende Bereitstellung ab 20 Objektenach Aufwand

7. Ausstellungsbesuche und Führungen³

- 7.1 Allgemeine Führungen und öffentliche Sonntagsführungen durch die Häuser der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig und in Frankfurt am Main je Teilnehmerin oder Teilnehmer 2,00 Euro
- 7.2 Museale Vermittlungsarbeit des Deutschen Buch- und Schriftmuseums in den Ausstellungen, im Museumskabinett und sammlungsbezogen
- 7.2.1 Führungen und thematische Veranstaltungen für Schulklassen (öffentlich und nach Anmeldung); für Fachkolleginnen und -kollegen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (nach Anmeldung) kostenfrei
- 7.2.2 Führungen (deutsch oder fremdsprachig) und thematische Veranstaltungen für Erwachsene (öffentlich und nach Anmeldung)
Pro Person 6,00 Euro
Ermäßigt⁴ 3,00 Euro
- 7.2.3 Sonderveranstaltungen (zum Beispiel Museumsnacht, Wissenschaftsnacht, Tag der offenen Tür) kostenfrei
- 7.3 Führungen und Besuche der Ausstellungen des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 kostenfrei

8. Auslagenpauschale im nehmenden Fernleihverkehr

Je abgegebene Bestellung 1,50 Euro

9. Schulungsmaßnahmen

Schulungsgebühr (nach Aufwand).
Auslagen werden zusätzlich berechnet Auf Anfrage

³ Allgemeine Führungen und öffentliche Sonntagsführungen können auch im Rahmen von Programmen externer Dienstleister angeboten werden. Hierfür gelten die gesonderten Entgelte des jeweiligen externen Dienstleisters in der jeweils geltenden Höhe.

⁴ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende, Arbeitslose und Schwerbehinderte; Inhaberinnen und Inhaber der „Leipzig Card“

10. Sonstige Gebühren und Auslagen

10.1 Verlust oder Beschädigung von Werken

Für verlorene oder beschädigte Werke werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

10.1.1 Verwaltungskostenpauschale 20,00 Euro

10.1.2 Ersatzbeschaffungskosten werden in Höhe der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung gültigen Marktpreise beziehungsweise des antiquarischen Wertes in Rechnung gestellt. Falls Originalexemplare nicht mehr zu beschaffen sind, werden die Kosten für Ersatzkopie und buchbinderische Arbeiten berechnet.

10.1.3 Restaurierungskosten

nach Aufwand mindestens 15,00 Euro

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

10.2 Auslagen

Auslagen (zum Beispiel Versandkosten) werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

10.3 Verlust der Garderobenmarke 10,00 Euro

10.4 Verlust des Schlüssels für ein Schließfach 25,00 Euro

11. Ermächtigung der Generaldirektorin/ des Generaldirektors

Die Generaldirektorin/der Generaldirektor ist ermächtigt, die Gültigkeitsdauer von Benutzungsausweisen gemäß Nummer 1. 1 bis 1.4 durch allgemeine Anordnung für bestimmte Nutzergruppen, Nutzungen, Zeiträume und Orte zu verlängern oder Gebühren zu ermäßigen oder auszusetzen sowie für die unter Nummer 7 genannten Ausstellungsbesuche und Führungen, soweit diese kostenpflichtig sind, die Gebühren auszusetzen, wenn und soweit dies zum Ausgleich erheblicher und länger anhaltender Beeinträchtigungen der Benutzung oder für bestimmte Nutzergruppen im Einzelfall angemessen ist.

Die Generaldirektorin/der Generaldirektor ist ermächtigt, die Gebühren bei größeren Aufwänden mit einem Gebührenwert von mehr als 500 Euro nach Aufwand zu pauschalieren, sofern dieser Aufwand niedriger ist.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Deutschen Nationalbibliothek

gez.
Dr. Günter Winands

17.11.2015

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Im Auftrag

gez.
Hans-Peter Göttsche

24.11.2015